

**Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl  
2019 im Landkreis Bautzen – Wahlkreise 52 – 56**

*Beschluss des Landesvorstandes vom 14. September 2018*

---

**Beschlüsse:**

Am 17.11.2018 findet ab 9.30 Uhr in Pulsnitz eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Bautzen (Wahlkreise 52 - 56) statt. Als Tagungsort ist das Schützenhaus Pulsnitz, Wettplatz 1, 01896 Pulsnitz vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:
  - **Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 52 – 56**
  - **Entscheidung über und ggf. Priorisierung einer DirektkandidatIn für den Listenvorschlag zur Landesliste**
  - **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung aus dem Landkreis Bautzen zur Aufstellung der Landeslisten für die Landtagswahl 2019**
2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist.
3. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 52 – 56 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen 52 – 56 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
4. Die Versammlung entscheidet nach der Wahl der DirektkandidatInnen für die Wahlkreise im Landkreis Bautzen in grundsätzlich offener Abstimmung darüber, ob eine Person vom Kreisverband eine Priorisierung für den Listenvorschlag der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand zur Landesliste erhalten soll. Stimmberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.
5. Sofern die Versammlung für eine Priorisierung stimmt, ist diese gemäß § 5 der Wahlordnung der Partei DIE LINKE in Einzelwahl durchzuführen. Es kann nur gewählt werden, wer zum 7. Sächsischen Landtag wählbar ist. Die Kandidatur für eine Priorisierung ist zu erklären. Wahlberechtigt sind die unter 3. genannten Personen.
6. Als VertreterInnen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das

18. Lebensjahr vollendet haben

7. Bei der Wahl der VertreterInnen für die Landesvertreter-Innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
8. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung der Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Bautzen verantwortlich.
9. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Bautzen auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Bautzen bekannt zu machen.

**Anlagen:** keine

**Politische Botschaft:** -

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Weitere Maßnahmen:** Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten

**Finanzen:** -

**Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** Kreisgeschäftsführer der LINKEN. Bautzen

**Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer\*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher\*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter\*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter\*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator\*in/ Landesinklusionsbeauftragte\*r

**Abstimmungsergebnis:**

Bei einer Gegenstimme beschlossen.

F.d.R.



Thomas Dudzak  
Landesgeschäftsführer

Dresden, 14. September 2018